

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreisverband Groß-Gerau Fachgruppe Grundschule



Im Auftrag: Harald Freiling
Klingenger Str.13, 60599 Frankfurt
Tel. 069-636269, E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Groß-Gerau, 16.4.2020

An die örtliche und regionale Presse

Zur Kenntnisnahme:

- **Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim und Stadt Kelsterbach**
- **Staatliches Schulamt Rüsselsheim**
- **Kreiseltererbeirat Groß-Gerau**
- **Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer**
- **GEW Hessen Landesfachgruppe Grundschule**

Presseerklärung zur Ankündigung der Landesregierung zur schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 27.April

GEW Groß-Gerau fordert verantwortungsvolles Handeln

Mit Empörung reagiert die Fachgruppe Grundschule des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau auf die Ankündigungen von Kultusminister Lorz zur schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts an hessischen Schulen. Auch für die GEW ist eine Wiedereinstieg in den Unterricht wünschenswert, doch muss dieser verantwortungsvoll und mit großer Umsicht organisiert werden. Dieses Verantwortungsbewusstsein vermisst die GEW bei den Ankündigungen des Kultusministers. Seine Aussage in der Landespressekonferenz, man könne „nicht warten, bis die letzte Toilette auf dem neusten Stand ist“, ist angesichts der bedrückenden Zustände in vielen Schulen nicht hinzunehmen und zerstört die Glaubwürdigkeit bezüglich der dramatischen Mahnungen der letzten Wochen.

Wer von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg spricht, kann nicht vermitteln, warum der Hauptschulabschluss oder der Realabschluss angesichts der Extrembedingungen nicht einmalig auch ohne zentrale Abschlussprüfung vergeben werden kann, so wie das in Hessen bis 2004 der Fall war.

Von den vielen Lehrkräften, die 60 Jahre oder älter sind oder schwerwiegende Vorerkrankungen haben, war in den Aussagen des Kultusministers am Donnerstagabend genauso wenig die Rede wie von den Abstandsregeln. Zur Frage der zulässigen Gruppengrößen in den Abschlussklassen der Mittelstufe und in den vierten Klassen der Grundschulen sagte Minister Lorz, diese werde sich „irgendwo zwischen 10 und 15 einpendeln“. Wer die durchschnittliche Größe des Klassenraums einer Grundschule kennt, weiß, dass bei mehr als fünf oder sechs Kindern die Abstandsregelungen nicht mehr eingehalten werden können. Aus diesem Grund ist die Gruppengröße in den bestehenden Notbetreuungen auf fünf Kinder begrenzt.

Insbesondere in den Grundschule sind Abstandsregelungen außerhalb des Unterrichts kaum durchzuhalten: Kinder, die sich lange nicht gesehen haben und nach sozialer Nähe dürsten, werden sich weder in den Pausen noch beim Ankommen oder Verlassen der Schule an Regeln halten. Auch auf die Fragen nach der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Schutzmasken reagierte der Minister ausweichend oder mit Abwehr. Schutzmasken könne er sich im pädagogischen Umgang nicht vorstellen. Außerdem weist die GEW darauf hin, dass 4. Grundschulklassen keine „Abschlussklassen“ sind, die sich auf irgendeine Prüfung vorbereiten müssen. Die Aussage, man habe die Abstands- und Hygieneregeln ja bereits „beim Abitur erfolgreich erprobt“, bezeichnete die GEW angesichts der Realitäten im vierten Schuljahr als „unterirdisch“.

Die GEW Groß-Gerau fordert die Schulträger im Kreis Groß-Gerau und das Staatliche Schulamt in Rüsselsheim auf, die Berichte aus den Schulen ernst zu nehmen und verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehören:

- ausreichende Vorlaufzeiten für die Wiederaufnahme von Präsenzunterricht
- verantwortungsbewusste, am Alter der Kinder orientierte maximale Gruppengrößen, die die Einhaltung der Abstandsregeln wenigstens im Klassenraum ermöglichen
- verbindliche Vorgaben für die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln und – falls erforderlich oder gewünscht – von ausreichendem Mundschutz, für die Ausstattung der Klassenräume mit Handwaschmöglichkeiten, Seife und Einmalhandtüchern und hygienischen Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. geschlossene Mülleimer) sowie für die Reinigungsstandards und -intervalle unter den Bedingungen einer Pandemie
- klare Festlegungen für alle in Schulen Beschäftigten in der Altersgruppe ab 60 Jahre und mit wesentlichen Vorerkrankungen
- Festlegungen für den Betreuungsanspruch von Lehrkräften mit Kindern (alleinerziehend bzw. beide Eltern berufstätig) bzw. Freistellungsregelungen, wenn eine solche Notbetreuung nicht zur Verfügung steht
- Regelungen zum Ausschluss von Kindern vom Unterricht, die Erkältungssymptome zeigen oder die Hygieneregeln wiederholt oder massiv missachten

Die Gesundheit der Beschäftigten und der Kinder und Jugendlichen hat für uns oberste Priorität. Auf dem Spiel steht aber auch die Glaubwürdigkeit der Politik, die ihre ernsthaften Mahnungen und Maßnahmen jetzt mit einer übereilten und leichtfertigen Öffnung der Schulen ohne die entsprechenden Vorkehrungen in Frage stellt. Die GEW hatte die Schulträger deshalb bereits am Anfang der Osterferien um eine Bestandsaufnahme der hygienischen Bedingungen und deren Verbesserung gebeten. Durch das Vorpreschen der hessischen Landesregierung, die deutlich vor den meisten anderen Bundesländern die Schulen wieder öffnen will, ist diese Zeit nach Einschätzung der GEW nicht mehr gegeben. Deshalb muss die Landesregierung ihre Entscheidung mindestens für die Grundschulen korrigieren.

i.A. gez. Harald Freiling

Anlage

Aus dem Schreiben des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau an die Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim und Stadt Kelsterbach vom 5.4. 2020 (Auszug)

Wir bitten die Schulträger im Kreis Groß-Gerau (...) eine gründliche Bestandsaufnahme der hygienischen Bedingungen in den Schulen im Kreis Groß-Gerau vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die sanitären Anlagen, die Räume zur Vorbereitung und Einnahme des Mittagessens, für die Ganztagsbetreuung, die Sporthallen und natürlich auch für alle Klassenräume. So muss es beispielsweise in allen Klassenräumen eine Handwaschmöglichkeit geben, die mit entsprechenden Vorräten an Seife und Einmalhandtüchern bestückt sind. Außerdem sind die Vorräte an Reinigungs-, Schutz- und Desinfektionsmitteln und die Vorgaben der Schulträger für die Häufigkeit und Intensität der Schulgebäudereinigung zu überprüfen und an die verschärften seuchenhygienischen Vorschriften anzupassen.